

524/AB XXI.GP

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Lunacek, Freundinnen und Freunde betref -
fend Rechtsnachfolge der Frauenministerin
(480/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu A:

Zu Frage 1:

Ja, ich bin die Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Frauenministerin in sämtlichen Frauenangelegenheiten.

Gemäß der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl. Nr 62/1997, ausgegeben am 4. März 1997, umfasste der Kompetenzbereich der ehemaligen Frauenministerin die sachliche Leitung der damals zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts gehörenden Angelegenheiten der Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik, die Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission und der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen sowie die Angelegenheiten der Bundesgleichbehandlungskommission und der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.

Diese Kompetenzen wurden mit der am 1. April 2000 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 unverändert dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, mit dessen Leitung ich betraut wurde, zugeordnet.

Gemäß § 16a BMG gelten weiters Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen als entsprechend geändert, wenn auf Grund von Änderungen dieses Gesetzes Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien vorgesehen sind. Soweit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz in Bundesgesetzen eine Zuständigkeit eingeräumt war, ist diese ex lege auf mich übergegangen.

Zu Frage 2:

Ich wurde vom Herrn Bundespräsidenten zur Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen ernannt und bin daher korrekt als solche zu bezeichnen. Es steht aber grundsätzlich außerhalb eines amtlichen Kontextes, z.B. in öffentlichen Diskussionen über frauenpolitische Anliegen, nichts entgegen, mich bei Wahrnehmung der frauenpolitischen Aufgaben als Frauenministerin zu bezeichnen.

Es steht aber grundsätzlich außerhalb eines amtlichen Kontextes, z.B. in öffentlichen Diskussionen über frauenpolitische Anliegen, nichts entgegen, mich bei Wahrnehmung der frauenpolitischen Aufgaben als Frauenministerin zu bezeichnen

Zu Frage 3a:

Für mich bedeutet dieser Ansatz, dass Frauenpolitik nicht nur im Rahmen des von mir geleiteten Bundesministeriums, sondern ressortübergreifend von allen Ministerinnen und Ministern wahrzunehmen ist.

Als ersten Schritt zur Umsetzung dieses als Gender Mainstreaming bezeichneten Ansatzes plane ich die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe. Diese soll den Prozess des Gender - Mainstreaming in den Ressorts unterstützen, begleiten und koordinieren. Die Arbeitsgruppe soll weiters dem Informationsaustausch dienen, Beispiele von Initiativen zur Umsetzung des Konzepts in den Ressorts erörtern und damit das Bewusstsein für die Berücksichtigung frauenspezifischer Lebenszusammenhänge in den Maßnahmen der Ressorts stärken.

In die interministerielle Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (Gender - Mainstreaming) soll jedes Ressort eine Ressortbeauftragte bzw. einen Ressortbeauftragten entsenden. Die Tätigkeit der Ressortbeauftragten soll insbesondere darin bestehen, frauenspezifische Gesichtspunkte in den Maßnahmen der Ressorts zu berücksichtigen, Kriterien für die Umsetzung durch gezielte Aktionen und strukturelle Änderungen zu erarbeiten, bestehende Projekte und Initiativen aufzulisten, gesetzliche Vorhaben auf die Gleichstellungsperspektive zu durchleuchten und damit einen kontinuierlichen Prozess der Umsetzung des Gender - Mainstreamings einzuleiten.

Ich werde demnächst die Einrichtung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender - Mainstreaming (IMAG Gender - Mainstreaming) unter meinem Vorsitz zur Beschlussfassung in den Ministerrat einbringen.

Zu Frage 3b:

Selbstverständlich werde ich im Rahmen meiner Koordinationskompetenz in frauenpolitischen Angelegenheiten meine Vorstellungen in die Regierungsarbeit einbringen und, soweit es mir erforderlich erscheint, frauenpolitische Maßnahmen auch in anderen Ressorts einfordern.

Darüber hinaus werde ich den Vorsitz in der geplanten interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichstellung innehaben, sodass eine unmittelbare Information über allenfalls nötige Maßnahmen gewährleistet ist.

Es erscheint mir jedoch sinnvoll, in die Entwicklung konkreter Maßnahmen die zukünftigen in die Arbeitsgruppe nominierten Ressortbeauftragten einzubinden, da diese auf Grund ihrer Aufgabenstellung und der Zugehörigkeit zum jeweiligen Ressort wertvolle Impulse für gezielte ressortspezifische Maßnahmen, die zur tatsächlichen

Gleichstellung der Geschlechter durch strukturelle Änderungen beitragen, geben können.

Zu B:

Zu Frage 4a:

Im Jahr 2000 stehen an Budgetmittel für Frauenangelegenheiten insgesamt S 69.232.000,-- zur Verfügung.

Zu Frage 4b:

Dieser Betrag ist größer als jene Beträge der Vorjahre, welche die ehemalige Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz in den letzten 3 Jahren laut entsprechender Bundesvoranschläge zur Verfügung hatte.

Zu Frage 4c:

Der Betrag ist für das Jahr 2000 um S 10.195.000,- größer als jener Betrag, der für 1999 veranschlagt wurde.

Zu Frage 4d:

Der überwiegende Teil der Mittel wird, wie bisher auch, für Förderungen aufgewendet. Der Rest geht für Studien, bewusstseinsbildende Maßnahmen, Informationsmaterialien und Veranstaltungen auf.

Zu Fragen 5a, 5b, 5c, 5d, 5e, 5f, 5g sowie 5h:

Hinsichtlich der Förderpraxis des laufenden Jahres ist davon auszugehen, dass die bisherigen Schwerpunkte der Fördervergabe beibehalten werden und selbstverständlich sämtliche bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, die bereits die ehemalige Bundesministerin Mag. Prammer unterzeichnet hat, von mir auch weiterhin erfüllt werden.

Darüber hinaus werden sämtliche Projekte, Vereine und Initiativen, die bereits seit mehreren Jahren vom Bundeskanzleramt subventioniert wurden, unter Einhaltung der für das Förderwesen geltenden Grundsätze der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien“ des Bundesministeriums für Finanzen auch im Jahr 2000 wieder Fördergelder in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhalten. Die Beratungsstelle „Sprungbrett“, der „Notruf Graz“ die Beratungsstelle „LEFÖ“, das Mädchenzentrum „AmaZone“ in Bregenz, der Verein „Frauensolidarität“ und die „Informationsstelle gegen Gewalt“ des Vereins autonome österreichische Frauenhäuser sind dabei inkludiert.

Die Vertreterinnen von langjährig geförderten Einrichtungen und Projekten wurden von mir bereits Anfang März zu einem ausführlichen persönlichen Gespräch für den 19. April 2000 eingeladen. Darüber hinaus wurden alle Antragstellerinnen aus dem oben angeführten Kreis auch schriftlich über die vorgesehene Handhabung der För-

dermittel informiert und schließlich stehen auch die Mitarbeiterinnen meiner Frauen -
sektion für alle Anfragen der einzelnen Förderwerberinnen jederzeit zur Verfügung.

Zu C:

Zu Frage 6a und 6c:

Die Installierung einer Gleichbehandlungsanwaltschaft in Klagenfurt und Graz wird so
bald wie möglich erfolgen, damit wird erstmals für beruflich benachteiligte Personen
im Süden Österreichs ein Beratungs - und Unterstützungsangebot geschaffen.

Weiters plane ich eine Gleichbehandlungsanwaltschaft für den Bereich Oberöster -
reich und Salzburg.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Installierung der Regionalanwaltschaft für
Westösterreich ist mit einer gewissen Vorlaufzeit zu rechnen, wobei ich vorhandene
Organisationsstrukturen nützen möchte.

Zu Frage 6b:

Die Kosten für die Installierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft wird aus den
Budgetmittel des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen getra -
gen.

Zu Frage 6d und 6e:

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft in Wien wird ihre Aufgabe, die berufliche Gleich -
behandlung der Geschlechter in der Privatwirtschaft ungeachtet der Transferierung in
ein anderes Ressort mit personell gleich bleibenden Ressourcen auch weiterhin mit
voller Kraft ausüben können.

Durch die Ausweitung der Gleichbehandlungsanwaltschaft auf ein flächendeckendes
Angebot in Österreich, ist ein Ausbau der personellen Ressourcen der Gleichbe -
handlungsanwaltschaft in Wien nicht vordringlich.

Zu D:

Zu Frage 7a:

Zunächst möchte ich ganz klar festhalten, dass ich in die vor meinem Amtsantritt be -
stehende personelle und organisatorische Struktur der für Frauenangelegenheiten
zuständigen Sektion nicht eingegriffen habe und auch nicht beabsichtige, diesbezüg -
lich verschlechternde Änderungen vorzunehmen.

Das bedeutet, dass nun die Frauensektion, die bisher gemeinsam mit dem Konsu -
mentenschutz als Sektion VII des Bundeskanzleramtes geführt wurde, jetzt als Sek -
tion III, ohne den Konsumentenschutz, in mein Ressort eingegliedert ist. Die Frauen -
sektion im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen nimmt die
bisher wahrgenommenen Agenden weiter unverändert wahr. Auch das zuständige
Personal ist unverändert.

Die Frauensektion, Sektion III, besteht aus 5 Abteilungen und 4 Referaten.

Insgesamt sind derzeit in der Frauensektion - ohne Berücksichtigung karenzierter Personen - 28 Mitarbeiterinnen, davon 2 mit 20 Wochenstunden, mit der Erledigung frauenpolitischer Aufgaben beschäftigt.

Im Ministerbüro sind 2 Mitarbeiterinnen für Frauen zuständig: Frau Hahn (Frauen und Seniorinnen) und Frau Ziegler (Internationales).

Frauenpolitische Aufgaben werden auch, wie bisher im ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, von der Abteilung D/14 in der Präsidialsektion (Gleichstellungspolitik) wahrgenommen. In dieser Abteilung sind 6 Personen tätig, davon sind zwei Personen mit 20 Stunden pro Woche beschäftigt, eine Person ist gleichzeitig auch der Abteilung 12 und eine weiter auch der Abteilung 13 zugeteilt.

Zu Frage 7b

Auch die Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen der Frauensektion haben sich nicht verändert.

Die Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen der Abteilung III/1 und der in dieser Abteilung angesiedelten zwei Referate umfassen die Wahrnehmung der Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, der Angelegenheiten der frauenspezifischen Legistik und der Öffentlichkeitsarbeit.

Dieser Aufgabenbereich umfasst insbesondere folgende Kompetenzen:

- Grundsatzangelegenheiten und Koordination der Frauenpolitik
- Ausarbeitung und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen
- Koordinierung der Angelegenheiten des Gender Mainstreamings
- legistische Angelegenheiten betreffend Frauenfragen
- allgemeine Zivilrechtsangelegenheiten
- Beantwortung von parlamentarischen Anfragen in Angelegenheiten der Abteilung und Koordination innerhalb der Sektion
- Durchführung von Studien, Erhebungen und Analysen zu frauenrelevanten Themen
- Koordination und Erstellung nationaler Berichte, Mitwirkung an der Erstellung internationaler Berichte
- Betreuung der langfristigen und grundsätzlichen Öffentlichkeitsarbeit in Frauenfragen
- Angelegenheiten der Frauenforschung und der frauenspezifischen Bereiche der Wissenschaft
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung, fachliche Betreuung der Schriftenreihe zur Frauenforschung sowie von Informationsbroschüren
- Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- frauenspezifische Generationsfragen
- Angelegenheiten der Gewalt gegen Frauen und Kinder

- Mitwirkung in Fragen der schulischen Ausbildung und der beruflichen Fortbildung
- Mitwirkung an der Umsetzung der internationalen Frauenangelegenheiten im innerstaatlichen Bereich
- Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppen zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten im Bereich des Unterrichtswesens, in Kunst und Kultur und im Bereich Justiz

In dieser Abteilung sind 8 Personen tätig.

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung III/2, zuständig für Gleichbehandlung und institutionelle Frauenförderung, in der ebenfalls zwei Referate angesiedelt sind, nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Zentrale Verwaltung und Koordination von Angelegenheiten der Frauenförderung
- Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission nach dem Gleichbehandlungsgesetz 1979
- Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission des Bundes (Bundesgleichbehandlungsgesetz 1993)
- Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, der ministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, und des Frauenprojektebeirats
- Konzeption, Planung und Koordination der Förderung von frauenspezifischen Einrichtungen, Projekten und Initiativen, sowie wissenschaftlichen Arbeiten
- Aufarbeitung und Fortentwicklung struktureller Maßnahmen zur Absicherung bestehender Einrichtungen für Frauen
- Betreuung und Institutionalisierung frauenspezifischer Modellprojekte, Interventionsstellen gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Frauenservicestellen
- Koordination der Förderungsvergabe mit anderen Bundesdienststellen und Rechtsträgern
- Information und Koordination der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen betreffend grundsätzliche und ressortübergreifende Angelegenheiten der Frauenförderungen
- Erstellung des Regierungsberichts zum Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung gemäß § 53 B - GBG
- Mitarbeit an einschlägigen Berichten
- fachliche Behandlung von parlamentarischen Angelegenheiten im Aufgabengebiet der Abteilung
- Beratung und Hilfestellung in allen Angelegenheiten der Abteilung
- Beirat für wissenschaftliche Forschungsprojekte in frauenspezifischen Fragen

In diesen Bereichen sind insgesamt 10 Personen tätig.

Die Abteilung III/3 ist für die Angelegenheiten der Gleichstellung und Chancengleichheit zuständig. Diese Angelegenheiten beinhalten

- Wahrnehmung aktueller Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Aufarbeitung und Fortentwicklung struktureller und weiterführender Maßnahmen im Bereich der mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierung von Frauen
- Angelegenheiten der sexuellen Belästigung

- frauenspezifische Fragen im Bereich Mobbing am Arbeitsplatz
 - fachliche Vertretung in den mit aktuellen Gleichstellungsangelegenheiten befassten Gremien und Institutionen
 - Begleitung und Betreuung von Modellprojekten im Bereich der Gleichstellungspolitik
 - Mitarbeit bei gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Gleichbehandlung
 - Mitwirkung an frauenspezifischen Verwaltungsentwicklungsprojekten mit ressortübergreifender Wirkung
 - Sprachanalyse und Fragen der Verwendung der Sprache unter frauenspezifischen Gesichtspunkten
 - fachliche Mitwirkung an Projekten im Bereich des Entrepreneurship
 - zusammenfassende Dokumentation einschlägiger Materialien und Erstellung von Berichten und Stellungnahmen
 - Koordination von Fragen der Gleichstellungspolitik mit Ländern und Gemeinden
 - Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend die Gewährung von Zuschüssen aus Bundesmitteln gemäß § 22 Abs. 1 Z3 FAG 1997 für die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen;
- Dieser Abteilung gehören 4 Mitarbeiterinnen an, die jedoch auch der Abteilung 2 zugeteilt sind.

Die Abteilung III/4, die Abteilung für europäische und internationale Frauenpolitik, nimmt folgende Agenden wahr:

- koordinierende Wahrnehmung aller Frauenangelegenheiten im internationalen Bereich und der Angelegenheiten internationaler Organisationen in Bezug auf die Förderung der Stellung der Frau
- Kontakte zu internationalen Organisationen bzw. zwischenstaatlichen Einrichtungen (insbesondere Vereinte Nationen, Europarat, EU, OECD, OSZE)
- Wahrnehmung der Kontakte zu frauenspezifischen UN - Sekretariatseinheiten im Hinblick auf die Umsetzung auf nationaler Ebene
- koordinierende Wahrnehmung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Europäischen Integration in frauenpolitischen Angelegenheiten
- Vertretung der frauenpolitischen Angelegenheiten im Rahmen der nationalen EU - Koordination
- Vertretung in EU - Ausschüssen
- Wahrnehmung von in den Zuständigkeitsbereich fallenden Interessen im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit bei den Bundesdienststellen und anderen nationalen und internationalen Institutionen
- Vorbereitung und ressortübergreifende Koordination von internationalen und EU - Veranstaltungen
- Wahrnehmung der Kontakte zu Frauen - und Gleichstellungsinitiativen im bilateralen Bereich
- Menschenrechtskoordination für den Bereich Frauenangelegenheiten
- Vorbereitung und Betreuung von Auslandsdienstreisen der Bundesministerin sowie Betreuung ausländischer Frauendelegationen;

Diese Aufgaben erledigen 4 Mitarbeiterinnen.

Die Abteilung III/5 ist mit administrativen Aufgaben befasst. Zu diesen zählen die

- Erarbeitung von Massnahmen gegen sexistische Werbung
- Zusammenarbeit mit dem österreichischen Werberat
- Angelegenheiten der Bundeskindergärten
- Bestellung und Versand von Druckwerken und sonstigen Informationsmaterialien
- Information - und Werbemittelvidenz.

In ihr sind 3 Mitarbeiterinnen tätig.

Neben diesen Abteilungen stehen mir die Leiterin der Sektion III und ihre 2 Mitarbeiterinnen zur Umsetzung der frauenpolitischen Aufgaben zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz ist dem Nationalrat alle fünf Jahre ein Bericht über Zustand und Entwicklung der Gleichbehandlung in Österreich zu erstatten. Der gegenständlich Berichtszeitraum endet im Juni 2000. Auf Grund der kompetenzverschiebungen wird es ein gemeinsamer Bericht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen.

Nach Erstellung des Gesamtberichtes, voraussichtlich Ende 2000, wird dieser selbstverständlich unverzüglich dem Nationalrat übermittelt.

Zu Frage 9.:

Eine wesentliche Dienstleistungsfunktion im Frauenbereich wird auch weiterhin die Information an interessierte und Rat suchende Frauen und Männer sein. Bezüglich des Broschürenversandes kam es lediglich zu einer kurzen Verzögerung beim Versand, der durch den Wechsel des zuständigen Regierungsmitgliedes bedingt war, da ein neues Vowort gedruckt wurde und dieses nun den Broschüren beigelegt wird.

Zu Frage 10:

Speziell die Expertinnen der Frauensektion bringen ihr spezifisches Fachwissen bei der Wahrnehmung der frauenpolitischen Interessen im Bereich der Gesetzgebung ein.

In der Grundsatz - und Rechtsabteilung der Frauensektion ist ein Referat mit zwei Mitarbeiterinnen für Angelegenheiten der frauenspezifischen Legistik eingerichtet. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Begutachtung und die Erarbeitung zusammenfassender fachlicher Stellungnahmen zu Gesetzes - und Verordnungsentwürfen anderer Ressorts und der Länder; die Vertretung der frauenpolitischen Interessen im Gesetzwerdungsprozess; die Vorbereitung legislativer Maßnahmen im innerstaatlichen Bereich; die Einrichtung und Koordination von sowie Teilnahme an Arbeitsgruppen zur zusammenfassenden Behandlung und Planung von rechtlichen Vorhaben.

Darüber hinaus vertreten auch andere Mitarbeiterinnen der Frauensektion frauenpolitische Interessen bei Verhandlungen über Gesetzesentwürfe auf Beamtenbene. Die mit der Umsetzung des Gender - Mainstreaming - Ansatzes befassten Personen im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen sind darüber hinaus in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen vertreten, um frauenpolitische Anliegen bereits im Stadium der Vorbereitung von legislativen, planerischen und organisatorischen Vorhaben einbringen zu können.

Als Ressortleiterin werde ich auch dafür Sorge tragen, dass alle Legistinnen und Legisten im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in ihren jeweiligen Bereichen bei allen legislativen Vorhaben frauenspezifische Aspekte berücksichtigen.

Zu Frage 11:

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 gehören die „Koordinations in Angelegenheiten der Frauenpolitik“ und die „Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission und der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen; Angelegenheiten der Bundes - Gleichbehandlungskommission und der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen“ zum Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

Selbstverständlich nehme ich hinsichtlich der Gleichbehandlungsberichte meine Koordinierungsfunktion wahr. Die Fachsektion hat bereits mit den Vorarbeiten begonnen und ich werde den Bericht im Herbst 2000 der Bundesregierung vorlegen.

Als Bericht der Bundesregierung wird er dann dem Nationalrat zugeleitet werden.

Zu Frage 12:

Ich bekenne mich natürlich zum Ziel des Bundes - Gleichbehandlungsgesetzes, nämlich der Verankerung des Grundsatzes des Gleichbehandlungsgebotes sowie der besonderer Förderungsmaßnahmen für Frauen im Bereich des öffentlichen Dienstes.

Die Wendung im Gesetz „nicht geringer geeignet als der bestgeeignete Mitbewerber“ weist darauf hin, dass ein Wertungsvergleich vorzunehmen ist, der die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber umfasst. Damit ist ja ausgeschlossen, dass etwaigen Mängel an fachlicher Qualifikation durch Berufung auf die Geschlechtszugehörigkeit ausgeglichen werden sollen.

Zu E:

Zu Frage 13a:

Die Schwerpunkte meiner frauenpolitischen Arbeit sind, weil Frauenpolitik ein breiter politischer Gestaltungsauftrag ist, auch jene der gesamten Bundesregierung.

Im Einzelnen sind das:

Die Gleichberechtigung und Partnerschaft von Frau und Mann, das inkludiert ein partnerschaftliches Lebensmodell, die möglichst eigenständige Entscheidungsfreiheit der Frau auf allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen, d.h. gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, bessere Absicherung der Frauen im Alter und eine höhere Repräsentanz von Frauen in Führungsebenen und in politischen Gremien sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Aus - und Weiterbildung als die beste Frauenförderung, das bedeutet spezifische Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen in allen Bildungsbereichen, Förderung der Berufsorientierung und Bildungsberatung sowie der Berufswegplanung für Mädchen und Frauen, insbesondere für nicht - traditionelle Ausbildungen und Studien, Entwicklung von Mentoringprogrammen und Netzwerken, Ausbau von Frauenförderplänen an Universitäten und Fachhochschulen sowie spezifische Fördermaßnahmen für Frauen während der Familienphase und für Wiedereinsteigerinnen

Gegen Gewalt an Frauen und Kindern, das heißt Maßnahmen zum Ausbau und Weiterentwicklung des Opferschutzes, Ausbau der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie, Einrichtung der Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und verstärkter internationale Zusammenarbeit gegen Frauenhandel.

Zu Frage 13b:

Diese Frage ist bereits unter 5a bis 5h beantwortet.

Zu Frage 14:

Eine Broschüre zum Thema „Gender Mainstreaming“ ist bereits im Entstehen, um einen genauen Plan über die Erstellung von Broschüren vorzulegen, ist es noch zu früh. Informationsmaterial wird vor allem bei aktuellem Informationsbedarf bereitgestellt.

Zu Frage 15:

Frauenpolitik stellt eine Querschnittmaterie dar, die in sämtlichen Politikbereichen, auch im Gesetzgebungsprozess, die frauenspezifischen Aspekte wahrzunehmen hat. Dementsprechend kommt mir im Bereich der Frauenangelegenheiten die Koordinationskompetenz zu.

Die im Begutachtungsverfahren versendeten Gesetzes - und Verordnungsentwürfe werden der Frauensektion meines Ressorts zur Prüfung und Stellungnahme aus frauenspezifischer Sicht übermittelt, die frauenspezifische Anliegen kompetent einbringt.

Selbstverständlich werde aber auch ich aus frauenpolitischer Sicht erforderliche legislative Maßnahmen aufzeigen, anregen und in Angriff nehmen, gegebenenfalls

durch entsprechende Grundlagenarbeit vorbereiten und durch Gespräche mit meinen zuständigen Regierungskolleginnen und -kollegen initiieren. Wie beispielsweise die pensionsbegründenden Anrechnung der Kindererziehungszeiten und das Kinderbetreuungsgeld.

Gemeinsam mit dem zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit werde ich die Novellierung des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben (Gleichbehandlungsgesetz) angehen.

Zu Frage 16:

Im Regierungsübereinkommen ist dezidiert festgeschrieben, dass Väterkarenz stärker zu bewerben ist. Bewusstseinsbildende Maßnahmen, die ein Umdenken der Gesellschaft und der UnternehmerInnen zum Ziel haben, halte ich für besonders wichtig. Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktivitäten werden sich direkt an Väter richten, damit diese verstärkt in Karenz gehen.

Zu Frage 17:

Parallel zu der geplanten Anhebung des Pensionsantrittsalters werden flankierende beschäftigungspolitische Maßnahmen gesetzt werden. Dabei unterstütze ich entsprechende Schwerpunktsetzungen für Frauen, insbesondere für ältere arbeitslose Frauen sowie Stabilisierungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen.

Eine Verbesserung vor allem für Frauen stellt die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der aktuellen Pensionsreform dar, die nun für alle pensionsbegründende Beitragszeiten darstellen werden.

Zu Frage 18:

Die konkreten Neuregelungen im Gesundheitsbereich befinden sich erst in Ausarbeitung. Es wird darauf Bedacht genommen, dass es keinerlei Maßnahmen geben wird, die sich speziell zu Lasten von Frauen auswirken.

Sozial Schwache werden von den Neuregelungen weniger getroffen, wie dies auch bei den geltenden Regelungen der Fall ist. Beispielsweise wird die Befreiung von der Rezeptgebühr bestehen bleiben, welche Frauen mit geringen Pensionen in Anspruch nehmen können. Weiters wird es einen jährlichen Maximalbetrag geben, welcher für ambulante Spitalsbehandlungen zu bezahlen sein wird. Auch bezüglich des Selbstbehaltes für Spitalsbehandlungen wird es weiterhin einen jährlichen Deckelbetrag geben.

Für Frauen, welche eine Spitalsbehandlung im Zuge der Mutterschaft oder Geburt des Kindes in Anspruch nehmen, sieht das Krankenanstaltengesetz bereits jetzt eine Befreiung vom Selbstbehalt vor.

In jedem Fall werde ich mich persönlich dafür einsetzen und ist es mir ein Anliegen, dass die Neuregelungen für Frauen nicht belastend oder benachteiligend wirken.

Zu Frage 19:

Wie Sie richtig feststellen, liegt der Gleichbehandlungsbericht des Jahres 1998 bereits seit längerer Zeit dem Nationalrat vor. Selbstverständlich werde ich im Gleichbehandlungsausschuss Bericht erstatten.

Zu Frage 20 und 21.:

Das Kinderbetreuungsgeld ist künftig eine erwerbsunabhängige Leistung. Es besteht jedoch eine höhere Zuverdienstgrenze als bisher. Die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld soll deutlich über der Geringfügigkeitsgrenze liegen, wobei die exakte Höhe derzeit von Experten eruiert wird.

Schon durch die Anhebung der Zuverdienstgrenze wird es künftig verstärkt möglich sein, Kontakt mit dem Unternehmen zu haben, auch ein praktisch vollständiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist künftig nicht mehr notwendig.

Es wird auch für vor der Karenz Erwerbstätige keine Benachteiligungen durch das Kinderbetreuungsgeld, das von einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt entkoppelt ist, geben. Auch Wiedereinstiegsmaßnahmen werden gesetzt.

Zu Frage 22:

Das von Bundesminister Dr. Bartenstein entwickelte Programm "Integra" mit den Schwerpunkten Arbeitstraining und Reintegration Langzeitarbeitsloser wurde bereits der Öffentlichkeit vorgestellt und steht kurz vor der Umsetzung. Bezüglich näherer Inhalte dieses Programmes verweise ich auf meinen Regierungskollegen.

Es besteht allerdings durch diese Maßnahme keinerlei Gefahr der Verdrängung von Frauen, welche im Gesundheits- und Pflegebereich tätig sind, aus ihren Arbeitsplätzen.

Zum einen kommt die Maßnahme auch sehr vielen Frauen, welche an dieser teilnehmen können, zugute. Zum anderen ist die Zahl der Personen, welche für die Teilnahme an diesem Programm in Frage kommen, von vornherein zu gering um eine Gefährdung für andere ArbeitnehmerInnen darzustellen. Weiters können qualifizierte und erfahrene Pflegerinnen nicht durch Personen, welche diese Qualifikationen erst erwerben müssen, ersetzt werden.

Sollte es dennoch zu entsprechenden Problemen kommen, werde ich mich selbstverständlich für den Erhalt der Arbeitsplätze von Frauen, welche ja in erster Linie die wertvollen Pflegedienste leisten, einsetzen.

Zu Frage 23:

Die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern ist eines der Ziele, welche Österreich im Rahmen der neuen Initiativen des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung 2000 verfolgen wird. Konkret soll es Beratungsangebote für Betriebe in allen Bundesländern geben, um die betriebliche Qualifizierung von Frauen zu fördern, und eine Informationskampagne zu diesem Thema zum Zwecke der Sensibilisierung von Betrieben, der Öffentlichkeit und den Frauen selbst gestartet werden. Ich werde entsprechende Maßnahmen initiieren und Gespräche mit der Wirtschaft aufnehmen.

Ich bekenne mich zum Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit und werde mich bemühen, weitere effiziente Maßnahmen zur Bekämpfung der Benachteiligung von Frauen in diesem Bereich zu entwickeln.

Zu Frage 24 und 25:

Zunächst möchte ich festhalten, dass erstmals eine Frau zur Vizekanzlerin bestellt wurde und darauf hinweisen, dass diese derselben Partei angehört wie ich. Ich vertrete die Auffassung, dass nicht nur die Anzahl der weiblichen Nationalratsabgeordneten ein Indikator ist, ob Frauen in einer politischen Partei gefördert werden, sondern auch ihre Betrauung mit wichtigen Regierungsaufgaben.

Dennoch halte ich eine Erhöhung des Frauenanteils in der Politik für wichtig. Im Regierungsübereinkommen wurde auch festgelegt, dass wir uns das Ziel setzen, die gesellschaftliche Anerkennung des politischen Engagements von Frauen zu verbessern und politische Strukturen frauen- und familienfreundlicher zu gestalten, damit Frauen ermutigt werden, sich politisch zu engagieren.

Ich halte jedoch die Bindung eines Teils der Parteienförderung an Frauenquoten als Anreiz zur parteiinternen Frauenförderung nicht für zielführend. Sanktionen und gesetzliche Regelungen haben unbestritten einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Frauen geleistet, und sind in vielen Bereichen nach wie vor unumgänglich.

Ich glaube jedoch, dass nunmehr verstärkt auf der Ebene der Bewusstseinsarbeit angesetzt werden muss, um Frauen zu wirklicher Gleichstellung zu verhelfen. Gleichzeitig müssen strukturelle Veränderungen stattfinden, um mehr Frauen in die Politik zu bringen. Quoten tragen z. B. nichts zur besseren Vereinbarkeit einer politischen Tätigkeit mit familiären Verpflichtungen bei, was sicher einer größeren Repräsentanz von Frauen in der Politik entgegensteht. Ich werde daher intensiv Bewusstseinsbildung betreiben und mich für die Schaffung von Bedingungen einsetzen, die Frauen signalisieren, dass ihr Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft einerseits wertvoll und damit unverzichtbar, andererseits mit ihren anderen Bedürfnissen und Verpflichtungen vereinbar ist. Für den Fall, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, den Frauenanteil bei den Nationalratsabgeordneten zu erhöhen, möchte ich aber finanzielle Anreize zur parteiinternen Frauenförderung nicht ausschließen.

Zu Frage 26 und 27:

Ein mir wichtiges Anliegen ist, dass die faktische Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft endlich überwunden wird. So ist im Regierungsübereinkommen dargelegt, dass sich diese Bundesregierung zum Ziel setzt, die gesellschaftliche Anerkennung des politischen Engagements von Frauen zu verbessern.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass gesellschaftliche und politische Strukturen frauen- und familienfreundlicher gestaltet werden. Frauen sollen auch ermutigt werden sich politisch zu engagieren.

In diesem Sinne unterstütze ich das grundsätzliche Ansinnen des Frauenvolksbegehrens, Diskriminierungen der Frauen im politischen und öffentlichen Leben zu beseitigen.

Ich weise darauf hin, dass in knapp 3 Monaten, in denen diese Regierung arbeitet bereits einige Aspekte des Frauenvolksbegehrens in Angriff genommen wurden.

Geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung durch die Bundesregierung sind in einer schnelllebigen Zeit wie heute eine notwendige Basis für die Regierungsarbeit. Auf Grund aktueller Statistiken und Datenmaterialien kann sich die Politik an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren.

Ich habe bereits eine Forschungskordinatorin in meinem Büro eingerichtet und beauftragt, bei allen Studien, frauenspezifische Analysen vornehmen zu lassen.

Im Rahmen der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wird die Forderung des Frauenvolksbegehrens auf Erweiterung der Karenzzeit für Alleinerzieherinnen erfüllt.

Weiters ist die pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten bereits vorgesehen. Die eigenständige Altersversorgung der Frauen ist ein zentrales Thema, gemeinsam mit Experten wird an Vorschlägen gearbeitet.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mir ein besonderes Anliegen und ein Schwerpunkt für diese Regierung. In engem Zusammenhang damit steht die Frage der Kinderbetreuung. Ich setze mich für eine qualitative hochwertige Kinderbetreuung zum Wohl der Kinder ein. Damit sind nicht nur öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen angesprochen, sondern liegen mir auch individuelle Formen der Kinderbetreuung am Herzen, hier insbesondere die Betreuung der Kinder in einer familiären Struktur durch Tagesmütter bzw. Tagesväter.

Zu Frage 28:

Die derzeit bestehenden Regelungen, die die Karenz betreffen, werden auch weiterhin in Geltung bleiben. Zu Detailfragen tagt derzeit eine Arbeitsgruppe von Fachexperten.

Zu Frage 29:

Bei arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die mit dem Kinderbetreuungsgeld bzw. mit der Karenz in Zusammenhang stehen, wird es keine Verschlechterungen geben.

Zu Frage 30:

Grundsätzlich unterstütze ich Maßnahmen, die der Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen dienen. Die Lösung des Problems ist in einem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu gehen, wo partnerschaftlich und durch positive Anreize motiviert Frauen und Männer an der Gleichstellung der Geschlechter arbeiten.

Daher bedarf es verstärkt einer Bewusstseinsbildung in unserer Gesellschaft und nicht einer einseitigen gesetzlichen Regulierung, die nur geringe Akzeptanz findet.

Unterstützende Maßnahmen und Aktionen müssen auf Grund der derzeitigen budgetären Lage und des damit verbundenen Einsparungsziels der Bundesregierung, wie alle anderen Maßnahmen auch, budgetverträglich sein.